

Unabhängigkeitserklärung/ Vertraulichkeitserklärung

Unabhängigkeitserklärung Kiwa-EE

Die Kiwa GmbH ist von den durch Prüfungen, Inspektionen, Zertifizierungsleistungen und Validierungs-/ Verifizierungsleistungen betroffenen Parteien unabhängig und stellt sicher, dass alle Arbeiten und Aufträge nach den Grundsätzen der Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Neutralität ausgeführt werden.

Die Leitung des Programmbetriebes und der Unitleiter verpflichten sich zur Unparteilichkeit. Das Personal der Validierungs-/ Verifizierungsstelle ist frei von jeglichen kommerziellen, finanziellen und anderen Einflüssen, die ihr technisches Urteil beeinträchtigen können. Jegliche Einflussnahme interner oder außenstehender Personen oder Organisationen auf die Ergebnisse der Prüfungen ist ausgeschlossen.

Die Beschäftigten der Kiwa-EE sind sich bewusst, dass Gefährdungen ihrer Unparteilichkeit laufend identifiziert, bewertet und minimiert bzw. wo immer möglich beseitigt werden. Die Beschäftigten vermeiden es sich mit Tätigkeiten zu befassen, die das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Beurteilung und die Integrität bezüglich ihrer Leistungen als Validierungs-/ Verifizierungsstelle gefährden.

Sie sind insbesondere nicht mit Beratungsleistungen zu den gleichen Behauptungen beschäftigt, die Gegenstand der Validierungs-/ Verifizierungsleistungen sind.

Die Vergütung des eingesetzten Personals ist weder von der Anzahl der durchgeführten Validierungen/Verifizierungen noch von deren Ergebnis abhängig.

Die Kiwa GmbH identifiziert laufend die Risiken für ihre Unparteilichkeit. Sollten Risiken bestehen, so werden durch die zuständigen Leitungen in Abstimmung mit dem Management und zentralen QM -Servicebereich Maßnahmen zur Minimierung oder zum Ausschluss getroffen.

Vertraulichkeitserklärung

Die Mitarbeiter an den Standorten der Kiwa GmbH führen alle Arbeiten unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit unparteilich und integer, nach guter fachlicher Praxis und bestem Wissen und Gewissen durch.

Schutz des überlassenen Eigentums und diesbezüglicher Informationen sind oberstes Gebot. Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Ausführung des Auftrages zwingend erforderlich oder so mit dem Kunden vereinbart worden ist.

Alle Mitarbeiter sind über die Vertraulichkeit von kundenseitigen Informationen informiert und haben dazu eine schriftliche Erklärung abgegeben, die sie auch zur Vertraulichkeit für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis der Kiwa – GmbHs verpflichtet.

Hamburg, 01.01.2024

Unitleiter

Leitung des Programmbetriebs Kiwa-EE

Dr.-Ing. Ronny Stadie



M.Sc. Raoul Mancke